



IKB

Antrag gegen die Verjährung

Viele Geschädigte der Düsseldorfer Bank dürfen sich Hoffnung auf Ersatzansprüche machen. Doch das geht nur, wenn die Verjährung aufgehoben wird. Die DSW zeigt, wie das geht.

Der 20. Juli 2007 wird vielen Anteilseignern der Düsseldorfer Mittelstandsbank IKB noch in besonders schlechter Erinnerung sein. An diesem Tag meldete die Bank ihre Halbjahresergebnisse. Sie wies einen Gewinn aus. Doch das, was der IKB-Vorstand neben den Zahlen verkündete, war viel eindrucksvoller: Obwohl die Subprime-Krise von den USA langsam nach Europa überschwappte, erklärte der IKB-Vorstand, dass die Unsicherheit im Zuge der US-Hypothekenkrise „praktisch keine Auswirkungen“ auf die eigene Ertragslage habe.

Anleger, die die Meldung zum Einstieg nutzten, haben das binnen weniger Tage bitter bereuen müssen. Schon zehn Tage später musste die Bank nämlich ein Milliardendefizit ihres in den USA anlegenden Rhineland-Fund eingestehen und konnte nur durch eine Milliardenbürgschaft der KfW vor dem Zusammenbruch gerettet werden. Die Verluste, die nur durch mehrere Rettungsaktionen der KfW und anderer Banken aufgefangen werden konnten, summieren sich mittlerweile auf fast 9 Milliarden Euro. Seit Juli 2007 hat die Aktie fast 90 Prozent ihres Wertes eingebüßt.

Doch für Anleger, die in den zehn Tagen zwischen 20. und 30. Juli 2007 IKB-Anteile erworben haben, gibt es Hoffnung, dass ihr Geld nicht ganz verloren ist. Sie haben die Chance, Ersatzansprüche wegen „Unterlassung einer Ad-Hoc-Mitteilung“ gegen die Gesellschaft geltend zu machen. Allerdings ist Eile geboten, da die Verjährungsfrist Ende Juli 2008 abläuft. „Wir empfehlen daher die Einleitung eines außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens bei der Vergleichsstelle ÖRA

in Hamburg“, erklärt DSW-Jurist Carsten Heisè. Dadurch kann das Verjährungsrisiko zwar nicht ganz ausgeschaltet aber zumindest zeitlich gehemmt werden.

Dieser Zeitgewinn könnte für die Geschädigten sehr kostbar sein. Denn während Zivilklagen auf Schadensersatz zum jetzigen Zeitpunkt hauptsächlich auf Vermutungen fußen, könnte sich die Faktenlage in den kommenden Monaten zum Vorteil der geschädigten Aktionäre ändern. Der Grund ist die Sonderprüfung, die die DSW auf der Hauptversammlung der Bank durchgesetzt hatte.

Die Ergebnisse dieser internen Untersuchung dürften schon in einigen Monaten vorliegen. Zugleich steht immer noch ein Untersuchungsausschuss im Raum, der ebenfalls mehr Licht in die IKB-Affäre bringen könnte. Diese neuen Informationen, die wahrscheinlich nach dem Ende des ÖRA-Verfahrens vorliegen werden, machen es deutlich einfacher zu entscheiden, ob eine Klage gegen die Verantwortlichen der Bank aussichtsreich sein kann oder nicht.

IKB-Aktie hat sich gezehntelt

